Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11023

17. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/3490 –

Gewässer schützen – Kosten senken

b) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3512 –

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Susanne Kastner, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/1057, 13/3095 –

Umwelt- und sozialverträgliche Abwasserbehandlung und -vermeidung

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dagmar Enkelmann, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/3494 –

Ökologische und bezahlbare Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

A. Problem

Der flächendeckende Schutz der Gewässer als natürlicher Lebensraum und als Grundlage für die Trinkwasserversorgung ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer müssen durch Bau, Modernisierung und Sanierung von Kläranlagen und Kanalsystemen auf ein mit dieser Auf-

gabe vereinbares Maß beschränkt werden. Auf der anderen Seite sind die Belastungen der Bürger und der Wirtschaft mit aus den erforderlichen Aufwendungen resultierenden Kosten in vertretbaren Grenzen zu halten.

Die vorliegenden Anträge befürworten zur Lösung dieses Zielkonflikts z. T. unterschiedliche Maßnahmen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/3490 spricht sich insbesondere dafür aus, die Übertragung der Abwasserentsorgungspflicht auf Dritte zu ermöglichen, um über den Wettbewerb der kostengünstigsten Lösung zum Erfolg zu verhelfen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, auf europäischer Ebene dafür Sorge zu tragen, daß in allen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die EG-Richtlinie „Kommunales Abwasser" eine vergleichbare Vorgehensweise sichergestellt wird. Schließlich soll sie gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden unverzüglich ein Aktionsprogramm „Mehr Gewässerschutz – geringere Kosten und Gebühren" erarbeiten.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/3512 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, notwendige Regelungen zur Abwasservermeidung festzulegen, durch entsprechende Regelungen zur Verminderung der Schadstoffeinleitungen in kommunale Kanalsysteme und Kläranlagen beizutragen und die Kommunen, insbesondere in Ostdeutschland, durch Beratung und finanzielle Unterstützung durch Bund, Europäische Union und Länder in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Investitionen für Erneuerung, Modernisierung und Sanierung der Kläranlagen und Kanalsysteme kostengünstig durchzuführen.

Mit dem Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/3494 soll die Bundesregierung u. a. beauftragt werden, mit den Regierungen der neuen Bundesländer und den ostdeutschen Kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel in Verhandlung zu treten, einen Solidarfonds von Bund, Ländern und Gemeinden zu bilden, der den Bürgerinnen und Bürgern Ostdeutschlands garantiert, daß die Wasser- und Abwassergebühren bzw. -entgelte westdeutsches Niveau nicht übersteigen.

B. Lösung

Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in geänderter Form bei gleichzeitiger Ablehnung des Entschließungsantrages der Fraktion der SPD und des Antrages der Gruppe der PDS.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, der Gewässerschutz müsse zwei Ziele miteinander verbinden, indem die umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt und zugleich die Gebührenbelastungen von Bürgern und Wirtschaft in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele seien Bund, Länder und Gemeinden zum gemeinsamen Handeln aufgerufen.

Der Ausschußbeschluß konkretisiert in einem neun Punkte umfassenden Katalog seine Erwartungen zur Umsetzung dieser Ziele.

So müßten beim Aufbau einer effizienten Umweltinfrastruktur ökonomische und ökologische Aspekte beachtet werden. Insbesondere in den neuen Ländern biete es sich an, bei der Abwasserentsorgung auf Private zurückzugreifen. Für den Gebührenpflichtigen müsse die kostengünstigste Lösung zum Tragen kommen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die durch die 6. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes den Bundesländern eröffneten Möglichkeiten. Spielräume könnten auch durch Überprüfung der technischen Regelwerke und durch die Förderung wirtschaftlichen und kostensparenden Bauens gewonnen werden. Unerläßlich bleibe der rasche Ausbau der Kommunalen Abwasserentsorgung auf europäischer Ebene.

Schließlich wird ein Aktionsprogramm „Mehr Gewässerschutz – geringere Kosten und Gebühren" gefordert, das von Bundesregierung, den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden soll.

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrages der Fraktion der SPD bzw. des Antrages der Gruppe der PDS.

D. Kosten

Alle Anträge zielen darauf ab, die Kosten für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung zu reduzieren. In welchem Umfang die geforderten Aktionsprogramme bzw. der Solidarfonds zusätzliche Mittel erfordern, wurde nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 13/3490 in folgender Fassung anzunehmen:

„Gewässer schützen – Kosten senken

Gesetzliche Vorschriften wie etwa die Einführung der dritten Reinigungsstufe zum Schutz der Nordsee, aber auch die Sanierung der Kanalnetze und der Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur in den neuen Ländern erfordern hohe Investitionen. Der Gewässerschutz als eine zentrale Zukunftsaufgabe hat deshalb vor allem zwei Ziele miteinander zu verbinden:

- die umweltrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig
- die Belastungen der Bürger und der Wirtschaft mit Gebühren in vertretbaren Grenzen zu halten.

Dies kann nur gelingen durch ein gemeinsames Handeln aller politischen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder haben im Juni 1994 den Auftrag erteilt, die Probleme der Kosten- und Gebührenentwicklung im Bereich der Abwasserbeseitigung zu untersuchen und Lösungswege aufzuzeigen.

Vor diesem Hintergrund wolle der Bundestag beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag sieht in der Aufrechterhaltung und Entwicklung der Infrastruktur eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

   Bei der Verwirklichung eines effizienten Gewässerschutzes sind ökologische und ökonomische Erfordernisse miteinander in Einklang zu bringen. Kostentransparenz und sparsamer Umgang mit den knappen Ressourcen sind dabei zentrale Leitmaximen. Gerade vor dem Hintergrund großer infrastruktureller Defizite in den neuen Ländern kommt effektiven und schnell realisierbaren Maßnahmen und Konzepten besondere Priorität zu. Aber auch für die alten Länder stellt diese kommunale Aufgabe eine besondere Herausforderung dar.

   Erste Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeit liegen vor und zeigen, daß auch Maßnahmen im Bereich der technischen Regeln, des Kostenmanagements, der Gebührenrechnung, der Organisationsstrukturen, der Konzeptionen und der rechtlichen Grundlagen zu einer Senkung der Kosten und damit der Anschlußbeiträge und Gebühren beitragen können.

   Die Länder sollen für die Abwasserbeseitigung neben dem Regiebetrieb auch andere Organisationsformen zulassen, die unter Berücksichtigung des Einzelfalls wirtschaftlich wie

ökologisch den größtmöglichen Effekt und für den Bürger eine weitgehende Transparenz bei den Kosten und der Gebührengestaltung garantieren. Die Chancen des Wettbewerbs um die kostengünstigste Lösung im Einzelfall sollten unter Einbeziehung privater Anbieter ausgeschöpft werden.

Bei raschem Aufbau einer effizienten Umweltinfrastruktur kommt einer umfassenden Beteiligung der Privatwirtschaft große Bedeutung zu. Das gilt in besonderem Maße für die neuen Länder. Im Unterschied zu den alten Ländern, in denen eine funktionierende Entsorgungsinfrastruktur über Jahrzehnte gewachsen ist, kommt es in den neuen Ländern darauf an, flächendeckend gleichermaßen technisch anspruchsvolle wie effiziente Entsorgungs- und Sanierungskapazitäten in kurzer Zeit zu realisieren.

Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig,

- dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche rechtlichen und technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb von kommunalen Abwasseranlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit überprüft und von kostentreibenden Normen befreit werden, ohne den Gewässerschutz zu beeinträchtigen,
- im Rahmen der Erarbeitung neuer Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften deren Auswirkungen auf die kommunalen Gebühren bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen,
- die kommunalen Handlungsspielräume durch Vereinfachung der Kommunalabgabengesetze zu erweitern,
- das Beratungsangebot für Kommunen im Hinblick auf eine kostenminimierende Entsorgungsplanung zu verbessern,
- den Städten und Gemeinden bei der Auswahl verschiedener technischer Lösungen weitestgehende Freiräume zu lassen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern dafür zu sorgen, daß durch Änderung und Ergänzung der Fachgesetze, der haushalts- und vergaberechtlichen Regelungen sowie des Gemeinde- und kommunalen Abgabenrechts sichergestellt wird, daß in Zukunft für die Abwasserentsorgung im Wettbewerb auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsvergleichen die kostengünstigste Lösung für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler gefunden wird. Darüber hinaus sollten die vergaberechtlichen Regelungen diesbezüglich überprüft werden. Aufbauen ließe sich hierbei auf den 2. Bericht der Bundesregierung zur Beschleunigung des Aufbaus einer effizienten Umweltschutzinfrastruktur in den neuen Ländern durch privatwirtschaftliche Organisationsformen 1994. Bestehende Hemmnisse sind möglichst rasch abzubauen, um den jeweils effektivsten Lösungen, d.h. den wirtschaftlich günstigsten im

Wirtschaftsvergleich sowohl der Organisationsform als auch der Ausführung zum Durchbruch zu verhelfen.

3. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die mit der 6. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eingeführte Ermächtigung zur vollen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Private von den Ländern auch in den Landesgesetzen umgesetzt wird.

4. Der Deutsche Bundestag hält es ebenso für wichtig, daß aufgrund der Klarstellung in der 6. Novelle im WHG, nach dem auch dezentrale Lösungen eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung darstellen, durch entsprechende Regelungen in den Landesgesetzen den Kommunen mehr Spielraum für dezentrale Konzepte eingeräumt wird. Dazu gehört auch die Minimierung der Regenwasserabflüsse durch weitgehende Nutzung der Versickerung, insbesondere durch Reduzierung des Anteils befestigter Flächen, sowie die dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser durch direkte oder verzögerte Einleitung in die Gewässer, mit der die Dimensionierung von Kanalnetzen und Kläranlagen verkleinert werden kann.

5. Der Deutsche Bundestag erachtet es für notwendig, technische Regelwerke, etwa der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) oder des DIN ständig zu überprüfen, um mehr Spielräume für angepaßte Lösungen zu schaffen.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die bisherigen Ergänzungen der Vergabe- und Honorarregelungen hinaus Vorschläge zur Förderung eines wirtschaftlichen und kostensparenden Bauens zu erarbeiten.

7. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen ihrer Initiative zum kosten- und flächensparenden Bauen. Die hiermit gesteckten Ziele haben gerade im Bereich der Erschließung und damit der Abwasserbehandlung Gültigkeit („zweite Miete"). Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insofern auf, die Vorschläge und Maßnahmen weiter zu konkretisieren, u. a. auf Grundlage der Ergebnisse des Projekts „Planungsvoraussetzungen für kostengünstige Erschließungen" der Rationalisierungsgemeinschaft „Bauwesen" im Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft, in dem das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mitwirkt.

8. Der Deutsche Bundestag hält mit Blick auf die nach wie vor kritische Gewässersituation von Nord- und Ostsee einen raschen Ausbau der kommunalen Abwasserentsorgung auf einen hohen Stand in Europa für unerläßlich. Er fordert jedoch die Bundesregierung auf, zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Kommission im Rahmen der von der Kommission vorzunehmenden Bestandsaufnahme bei der EG-Richtlinie „kommunales Abwasser" dafür Sorge zu tragen, daß in allen Mitgliedstaaten eine vergleichbare Vorgehensweise sichergestellt wird.

9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden unverzüglich ein Aktionsprogramm „Mehr Gewässerschutz – geringere Kosten und Gebühren" zu erarbeiten, das bis zum Jahr 2000 umgesetzt werden soll.

   Das Aktionsprogramm soll folgende Ziele erreichen:

   a) neue Modelle zur Organisation der Ver- und Entsorgung, um durch Wettbewerb und durch dem wirtschaftlichen Handeln angemessene Betriebsformen (z. B. Eigengesellschaften oder Eigenbetriebe) Kosteneinsparungen und innovative Lösungen zu erreichen;

   b) Vorgaben für eine klare Kostenzurechnung und zur Offenlegung der Kosten für Bürgerinnen und Bürger und für möglichst kostengünstige und einheitliche Berechnungsweisen der kalkulatorischen Kosten (z. B. Anschaffungs- statt Wiederherstellungskosten als Grundlage für die Abschreibung, realistische Abschreibungszinssätze, realistische Buchwerte, Ausschluß von Anliegerbeiträgen, Drittkapital aus der Abschreibung und Verzinsung);

   c) weitere Überarbeitung der technischen Regeln mit dem Ziel der Kostensenkung unter Beibehaltung oder Steigerung der ökologischen Qualität;

   d) Novellierung bzw. Schaffung der gesetzlichen Grundlagen bei Bund und Ländern im Sinne der Verwirklichung der vereinbarten Ziele.";

2. den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3512 abzulehnen;

3. den Antrag auf Drucksache 13/3494 abzulehnen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)	**Kurt-Dieter Grill**	**Dr. Jürgen Rochlitz**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter
	Susanne Kastner	**Birgit Homburger**
	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Jürgen Rochlitz, Susanne Kastner und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/3490, der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3512 und der Antrag auf Drucksache 13/3494 wurden in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 13/3490 wurde zusätzlich zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Finanzausschuß und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3512 wurde zusätzlich zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen. Der Finanzausschuß hat sich gutachtlich an der Beratung dieses Antrages beteiligt. Der Antrag auf Drucksache 13/3494 wurde zusätzlich zur Mitberatung an den Finanzausschuß und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Die mitberatenden bzw. gutachtlich tätigen Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Zu Drucksache 13/3490:

- Der **Innenausschuß** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Antrag anzunehmen.
- Der **Finanzausschuß** empfiehlt auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen, die steuerlichen Passagen (Nummer 2 und 3 sowie 9 Buchstabe d) aus dem Antrag herauszunehmen. Er verzichtet mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS auf ein Mitberatungsvotum zu der so abgeänderter Vorlage.
- Der **Haushaltsausschuß** verzichtet auf die Mitberatung, da das ausstehende Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) zur Umsatzbesteuerung der Wasser- und Abwasserzweckverbände sowie weiterer Versorgungsbetriebe für eine abschließende Beratung unerläßlich sei und er eine vorherige Beschlußfassung nicht für opportun ansieht.
- Der **Ausschuß für Wirtschaft** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Antrag anzunehmen.
- Der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsgruppierungen, den Antrag anzunehmen. Mehrheitlich ersucht er den federführenden Ausschuß, darauf hinzuwirken, daß die Bundesregierung darstellt, mit welchen finanziellen Mitteln aus dem Strukturhilfegesetz die Abwasserbeseitigung durch die Bundesländer gefördert worden ist.
- Der **Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS, den Antrag mit folgenden Maßgaben anzunehmen:

  1. In Nummer 1 wird der erste Spiegelstrich nach dem Satz „Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig," wie folgt gefaßt:

     „dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche rechtlichen und technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb von kommunalen Abwasseranlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit überprüft und bewertet werden, ohne den Gewässerschutz zu beeinträchtigen;".

  2. In Nummer 2 wird nach Satz 1 eingefügt:

     „Darüber hinaus sollten die vergaberechtlichen Regelungen diesbezüglich überprüft werden. Aufbauen ließ sich hierbei auch auf den zweiten Bericht der Bundesregierung zur Beschleunigung des Aufbaus einer effizienten Umweltschutzinfrastruktur in den neuen Ländern durch privatwirtschaftliche Organisationsformen 1994."

  3. In Nummer 2 wird der letzte Satz wie folgt formuliert:

     „Bestehende Hemmnisse sind möglichst rasch abzubauen, d.h. dem wirtschaftlich Günstigsten im Wirtschaftsvergleich sowohl der Organisationsform als auch der Ausführung zum Durchbruch zu verhelfen."

  4. Nummer 3 ist angesichts des ausstehenden BFH-Urteils zu streichen. Die übrigen Nummern des Antrages sind entsprechend anzupassen.

Zu Drucksache 13/3512:

- Der **Innenausschuß**, der **Finanzausschuß** in gutachtlicher Beratung, der **Ausschuß für Wirtschaft**, der **Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** und der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

– Der **Haushaltsausschuß** hat ebenso wie beim Antrag auf Drucksache 13/3490 auf die Mitberatung des Antrages verzichtet, da er das ausstehende Urteil des BFH zur Umsatzbesteuerung der Wasser- und Abwasserzweckverbände sowie weiterer Versorgungsbetriebe für eine abschließende Beratung für unerläßlich und eine vorherige Beschlußfassung nicht für opportun ansah.

Zu Drucksache 13/3494:

– Der **Haushaltsausschuß** und der **Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** haben jeweils einstimmig empfohlen, den Antrag abzulehnen.

– Der **Innenausschuß** hat mit großer Mehrheit empfohlen, den Antrag abzulehnen.

– Der **Finanzausschuß** und der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Der flächendeckende Schutz der Gewässer als natürlicher Lebensraum und als Grundlage für die Trinkwasserversorgung ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer müssen durch Bau, Modernisierung und Sanierung von Kläranlagen und Kanalsystemen auf ein mit dieser Aufgabe vereinbarendes Maß beschränkt werden. Auf der anderen Seite sind die Belastungen der Bürger und der Wirtschaft mit aus den erforderlichen Aufwendungen resultierenden Kosten in vertretbaren Grenzen zu halten.

Die vorliegenden Anträge befürworten zur Lösung dieses Zielkonflikts z. T. unterschiedliche Maßnahmen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/3490 spricht sich insbesondere dafür aus, die Übertragung der Abwasserentsorgungspflicht auf Dritte zu ermöglichen, um über den Wettbewerb der kostengünstigsten Lösung zum Erfolg zu verhelfen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, auf europäischer Ebene dafür Sorge zu tragen, daß in allen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die EG-Richtlinie „Kommunales Abwasser" eine vergleichbare Vorgehensweise sichergestellt wird. Schließlich soll sie gemeinsam mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden unverzüglich ein Aktionsprogramm „Mehr Gewässerschutz – geringere Kosten und Gebühren" erarbeiten.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/3512 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, notwendige Regelungen zur Abwasservermeidung festzulegen, durch entsprechende Regelungen zur Verminderung der Schadstoffeinleitungen in kommunale Kanalsysteme und Kläranlagen beizutragen und die Kommunen, insbesondere in Ostdeutschland, durch Beratung und finanzielle Unterstützung durch Bund, Europäische Union und Länder in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Investitionen für Erneuerung, Modernisierung und Sanierung der Kläranlagen und Kanalsysteme kostengünstig durchzuführen.

Mit dem Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/3494 soll die Bundesregierung u. a. beauftragt werden, mit den Regierungen der neuen Bundesländer und den ostdeutschen Kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel in Verhandlung zu treten, einen Solidarfonds von Bund, Ländern und Gemeinden zu bilden, der den Bürgerinnen und Bürgern Ostdeutschlands garantiert, daß die Wasser- und Abwassergebühren bzw. -entgelte westdeutsches Niveau nicht übersteigen.

III.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlagen in seinen Sitzungen am 29. April 1998 und am 17. Juni 1998 beraten.

Die Gruppe der PDS legte zum Antrag auf Drucksache 13/3494 einen Änderungsantrag vor, der die Ersetzung der Jahreszahl 1996 durch 1998 im Punkt 3 des Antrages vorsah. Dies wurde damit begründet, daß der Antrag zwar im Januar 1996 erarbeitet worden sei, aber erst im Jahr 1998 im Ausschuß beraten werde. Während dieser Zeit würden aber immer noch nicht Planung, Bau und Betreibung dezentraler, naturnaher Reinigungsverfahren in der Abwasserbeseitigung mit Demonstrationsvorhaben, mit der Finanzierung von Beratungsleistungen sowie durch Studien zu diesem Thema gefördert.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/3494 in seiner geänderten Form abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3512 abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen legten zum Antrag auf Drucksache 13/3490 einen Änderungsantrag vor.

Dieser Antrag geht von der Prämisse aus, daß der Gewässerschutz zwei Ziele miteinander verbinden muß, nämlich die Erfüllung der umweltrechtlichen Anforderungen, gleichzeitig müssen die Belastungen von Bürgern und Wirtschaft mit Gebühren in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Dazu ist ein gemeinsames Handeln aller politischen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden erforderlich. In einem neun Punkte umfassenden Katalog werden die Erwartungen zur Umsetzung der Ziele konkretisiert.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/3490 in geänderter Fassung (siehe Beschlußempfehlung Nummer 1) anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Kurt-Dieter Grill	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Susanne Kastner**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333